

Wir suchen ab Juli 2026 eine/n Pächter/in für den Imbissstand am Hauptplatz in Bruck an der Leitha

BRUCK
RÖMERLAND
CARNUNTUM

Die Stadtgemeinde Bruck an der Leitha ist Eigentümerin des Imbissstandes (Würstelstandes) am Grundstück Nummer 3 Grundbuch Bruck an der Leitha mit der Anschrift 2460 Bruck an der Leitha, Hauptplatz/Schulpark. Auf diesem Grundstück befindet sich ein Imbissstand an der südlichen Grenze des Schulparks. In unmittelbarer Nähe des Standortes befindet sich die Pfarrkirche, mehrere Verwaltungs-, Dienstleistungsbetriebe und Handelsbetriebe sowie eine ganztägig geführte Volksschule.

Die pachtende Partei pachtet die vorgenannte Fläche samt Imbissstand zum Betrieb eines Straßenimbisses entsprechend eines traditionellen „**Wiener Würstelstandes**“, das Speiseangebot ist dahingehend zu gestalten. Anmerkung: Ein Dönerstand oder Burgerstand sind nicht erwünscht.

Der bestehende Verkaufsstand wird inklusive aller Betriebsgegenstände, Geschirr etc. verpachtet. Die pachtende Partei ist verpflichtet, sämtliche gewerberechtlichen Genehmigungen zu erwirken und die entsprechenden Bestimmungen und Auflagen einzuhalten.

Wasseranschluss, Kanalanschluss und Stromanschluss sind vorhanden, die jeweiligen Bezugs-, bez. Benützungsberechtigungen sind vom Pächter zu erwirken.

Der Imbissstand besteht aus dem Verkaufsstand selbst mit einer Größe von ca.7,0m², den darin befindlichen Gerätschaften und einer ca. 6,0 m² großen, überdachten Lagerfläche, sowie der um den Imbissstand befindlichen Freifläche(siehe Foto).

Das Pachtverhältnis beginnt am 1.7.2026

und wird befristet auf vorerst 2 Jahre abgeschlossen. Es kann jedoch auch vorzeitig von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum 31. Dezember aufgekündigt werden.

Innerhalb dieser 2 Jahre ist ein umfassendes Erneuerungskonzept für den bestehenden Imbissstand oder die Errichtung eines neuen Imbissstandes bei der Stadtgemeinde Bruck vorzulegen. Diese Bestimmung ist Voraussetzung für den Abschluss des befristeten Pachtvertrages.

Kann ein derartiges Sanierungskonzept bzw. die geplante Errichtung eines neuen Imbissstandes nicht gewährleistet werden so endet der Pachtvertrag jedenfalls ohne

Imbissstand Bruck an der Leitha – Verpachtung

die Möglichkeit einer Verlängerung. Das Sanierungskonzept bzw. die Gestaltung des neuen Imbissstandes ist im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha zu erstellen. Ziel ist es, einen dem Standort entsprechenden attraktiven Imbissstand mit dem Speiseangebot eines traditionellen Wiener Würstelstandes einzurichten. Dafür kann eine neue Langzeitpachtvertrag auf die Dauer von mindestens zehn Jahren in Aussicht gestellt werden.

Wenn gemäß dem vorgelegten und von der Stadtgemeinde genehmigten Sanierungskonzept ein neuer Würstelstand/Imbissstand errichtet wird, verbleibt dieser-wenn nicht gesondert anderweitige Vereinbarungen getroffen werden-im Eigentum des Pächters und ist nach Ende des Pachtverhältnisses zu entfernen.

Der Pachtzins beträgt € 1.000,-- netto

und ist **monatlich** im Nachhinein am jeweils bis zum Ende des zu begleichen.

Der Pachtzins wird wertgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex

Zuzüglich zu diesem Pachtzins sind die Umsatzsteuer im jeweiligen gesetzlichen Ausmaß sowie die Betriebskosten zu bezahlen.

Die pachtende Partei hat den Gewerbebetrieb unter Einhaltung der gewerberechtlichen und polizeilichen sowie lebensmittelpolizeilichen Vorschriften zu führen.

Weiters hat die pachtende Partei für etwaige Ersatzanschaffungen und Reparatur von Geräten, etc. selbst aufzukommen.

Die Konzession, die zur Führung des Betriebes erforderlich ist, hat die pachtende Partei selbst zu stellen.

Die Kosten des über das Pachtverhältnis abzuschließenden Vertrages hat die pachtende Partei zu tragen.

Imbissstand Bruck an der Leitha – Verpachtung

Bewerbung:

Ihre verbindliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens Freitag, 15.5.2026 um 12.00 Uhr

schriftlich an die

Stadtgemeinde Bruck an der Leitha
 Hauptplatz 16, 2460 Bruck an der Leitha
 unter stadt@bruckleitha.at.

Dieser Bewerbung sind anzuschließen

- Betriebskonzept
- geplantes Speisenangebot
- Abfallkonzept, z.B. Bio-Einweggeschirr oder Mehrweggeschirr, etc.
- Referenzen

Rückfragen:

StaDir. Matthias Hirschmann
 02162/62354-15
 E-mail: stadt@bruckleitha.at



Imbissstand Bruck an der Leitha – Verpachtung



Imbissstand Bruck an der Leitha – Verpachtung

